



Vorlage an den Landrat des Kantons Basel-Landschaft

Titel: Bericht zum Postulat [2010/021](#) von Stephan Grossenbacher, Grüne Fraktion vom 14. Januar 2010: "Ein Unternehmensgründungs-Zentrum für die Frenketäler"

Datum: 23. August 2011

Nummer: 2011-231

Bemerkungen: [Verlauf dieses Geschäfts](#)

Links:

- [Übersicht Geschäfte des Landrats](#)
- [Hinweise und Erklärungen zu den Geschäften des Landrats](#)
- [Landrat / Parlament des Kantons Basel-Landschaft](#)
- [Homepage des Kantons Basel-Landschaft](#)



2011/231

Kanton Basel-Landschaft

Regierungsrat

Vorlage an den Landrat

Bericht zum Postulat [2010/021](#) von Stephan Grossenbacher, Grüne Fraktion vom 14. Januar 2010:

"Ein Unternehmensgründungs-Zentrum für die Frenketäler"

vom 23. August 2011

1. Wortlaut des Postulates

Am 14. Januar 2010 reichte Landrat Stephan Grossenbacher, Grüne Fraktion, das Postulat 2010/021 mit dem Titel "Ein Unternehmensgründungs-Zentrum für die Frenketäler" ein. Die Überweisung an den Regierungsrat erfolgte mit landrätlichem Beschluss vom 9. Februar 2011. Der Vorstoss hat folgenden Wortlaut:

Die Verlegung des Straumann-Sitzes hat Waldenburg empfindlich getroffen. Trotzdem sind in den Frenketälern weiterhin einige namhafte Firmen zu Hause, und insbesondere Synthes hat durch weiteres Wachstum den Straumann-Wegzug mindestens teilweise kompensiert. Die wirtschaftliche Prosperität ist damit aber nicht auf Dauer gesichert, denn auch die Standorte der verbliebenen Unternehmen sind aufgrund der etwas peripheren Lage der Frenketäler nicht in Stein gemeisselt.

Während dieser Lagefaktor für grössere Unternehmen zum Problem werden kann, entpuppt er sich gerade für kleine und neu zu gründende Firmen oft als Vorteil, namentlich dann, wenn moderate Land- und Mietpreise ein ausschlaggebender Faktor sind. Zusammen mit dem vorhandenen industriellen und ökonomischen Know-How und dem vorhandenen Mix etablierter Unternehmen aus interessanten und zukunftssträchtigen Branchen bieten die Frenketäler gute Voraussetzungen für junge und neu zu gründende Unternehmen.

Anschauliche Beispiele für entsprechende Gründungszentren (und auch deren Erfolg) gibt es in der Region genug, erwähnt seien jene in Reinach, Laufen, Witterswil oder auch das Tenum in Liestal. Die Voraussetzungen für eine Institution dieser Art sind in den Frenketälern gut und die entsprechenden Potentiale sollten genutzt werden. Der Aufbau einer solchen Institution sollte aber keine staatlich verordnete "Massnahme" sein, sondern in enger Kooperation mit Partnern wie der Standortförderung Waldenburgertal, interessierten ansässigen Unternehmen (z.B. Synthes, Bachem etc.) und allfällig weiteren Wirtschaftskreisen sowie den Gemeinden erfolgen.

Um bei vorhandenem Interesse das Projekt voranzubringen oder die Startphase sicherzustellen, sollen seitens des Kantons nötigenfalls auch Beiträge aus dem kantonalen Infrastrukturfonds geprüft werden.

Der Regierungsrat wird eingeladen, in Koordination mit weiteren interessierten Institutionen Möglichkeiten zur Schaffung eines Unternehmensgründungs-Zentrums für die Frenketäler zu prüfen.

2. Stellungnahme des Regierungsrates

2.1 Absicht und Stossrichtung des Postulates

In der aktuellen wirtschaftlichen Strukturkonstellation erkennt der Postulant günstige Voraussetzungen für junge und neu zu gründende Unternehmen. Mit der Schaffung eines Unternehmensgründungs-Zentrum für die Frenketäler könnte dieses Potential besser genutzt und damit ein wichtiger Beitrag an die nachhaltige Sicherung der wirtschaftlichen Prosperität dieser Region geleistet werden. Die Initiative für die Schaffung einer solchen Organisation sieht er dabei als "Bottom-up" Prozess, gemeinsam getragen durch regional verankerte Exponenten aus Wirtschaftskreisen sowie kommunalen und regionalen Institutionen. Der Kanton solle dafür in gemeinsamer Koordination mit interessierten Kreisen eine sondierende Interessensabklärung durchführen und bei Bedarf, nach Möglichkeit eine finanzielle Starthilfe aus den Mitteln des Infrastrukturfonds leisten.

2.2 Volkswirtschaftliche Bedeutung und Rolle von Gründerzentren

Das Leistungsvermögen, die Innovationskraft und die Wachstumsdynamik einer offenen, rohstoffarmen und exportorientierten Volkswirtschaft werden in hohem Ausmass von ihrer dauernden Erneuerungsfähigkeit geprägt. Neben den Neuansiedlungen von Firmen aus dem Ausland, welche die Wirtschaft mit neuem Wissen und Technologien befruchten, spielen dafür insbesondere auch die Neugründungen eine wesentliche Rolle.

Jungunternehmen sind damit ein wesentlicher Bestandteil des Lebenselixiers einer dynamischen Wirtschaft und können im weitesten Sinn sogar als Indikator für die Qualität der Standortvoraussetzungen betrachtet werden.

Ihre gezielte Förderung wird angesichts ihrer bedeutungsvollen Rolle zu einem wichtigen und sinnvollen wirtschaftspolitischen Ziel.

In diesem Sinne sind Unternehmensgründerzentren ideale und nachhaltige Wirtschaftsförderungsmassnahmen, welche einen wichtigen Beitrag zur Zielerreichung zu leisten vermögen. Sie ermöglichen interessierten Jungunternehmen eine limitierte Aufenthaltsdauer in einem strukturierten, bedarfsorientiert ausgerichteten Umfeld, innerhalb dessen sich die Unternehmen entwickeln und ihre Marktposition finden und festigen können.

Die Schaffung solcher regional dezentralisierter Plattformen im Kanton Basel-Landschaft mit einer gezielten Ausrichtung auf eine mittelfristige Betreuung von Jungunternehmen steht daher im vollen Einklang mit den standort- und wirtschaftspolitischen Zielsetzungen des Regierungsrates und ist deswegen aus seiner Sicht wünschbar, sinnvoll und zweckmässig.

Angesichts eines unvermindert weiter voranschreitenden Strukturwandels, einer stagnierenden Wachstumsdynamik unserer Wirtschaft und einer damit erforderlichen Belebung der Innovationstätigkeit sowie des Unternehmertums, sind Initiativen zur Schaffung von neuen Gründerzentren unverzichtbare und wertvolle Beiträge zur wirtschaftlichen Revitalisierung insbesondere in den peripheren Regionen unseres Kantons, wo der Verlust an Arbeitsplätzen in den vergangenen Jahren in überdurchschnittlichem Ausmass stattgefunden hat.

Schliesslich unterstützt, ergänzt und erleichtert die Tätigkeit solcher Plattformen aber auch die Arbeit der Wirtschaftsförderung beider Basel (Neuansiedlung und Beratung von Jungunternehmen) und diejenige des kantonalen Wirtschaftsdelegierten (u.a. Bestandespflege), die beide eine ausgeprägte und bewusste Ausrichtung auf eine erneuernde Bestandesentwicklung statt einer konservierenden Bestandespflege verfolgen.

2.3 Förderpraxis und Förderungskonzept für kantonale Gründerzentren

Bedürfnis, Notwendigkeit und Bedeutung einer staatlichen Förderung solcher Gründer-, Innovations- oder Technologiezentren zeigen sich anhand der facettenreichen Praxis im In- und Ausland. Weitgehend alle der mittlerweile über 20 bedeutendsten inländischen und grenznahen Technologie- und Gründerzentren wurden und werden in irgendeiner Form mit öffentlichen Beiträgen von Gemeinden, Kantonen oder Wirtschaftsförderungsorganisationen alimentiert.

Als wichtiges Standbein erweisen sich dabei aber auch private Akteure, Gönner, Wirtschaftsverbände und Unternehmen, die mit substanziellen Beiträgen oder spezifischen Dienstleistungen diese Organisationen flankierend unterstützen.

Diese Zusammenarbeit zwischen Wirtschaft, öffentlicher Verwaltung und Gesellschaft - konzipiert nach dem Modell einer so genannten "Private Public Partnership" - hat sich allorts bewährt und sich als eigentlicher Erfolgsfaktor für die Entwicklung dieser Organisationen heraus kristallisiert.

Auch im Kanton Basel-Landschaft bildet die finanzielle Unterstützung der beiden Gründungszentren Reinach und Laufen aus den Mitteln des Wirtschaftsförderungs fonds den eigentlichen Schwerpunkt im Bereich der Gründungsförderung. Ergänzend dazu werden aber in diesem Rahmen auch weitere Initiativen und Projekte mit Beiträgen alimentiert, die z.B. auf die Bereitstellung alternativer Finanzierungsinstrumente wie Bürgschaften oder spezifischen Beratungsdienstleistungen, welche vor allem auf die Vorgründungsphase ausgerichtet sind, beinhalten.

Gestützt auf ihre langjährige, bewährte Erfahrung mit dem Business Parc Reinach, hat die kantonale Wirtschaftsförderung 2005 ein generelles Förderungsmodell für kantonale Gründerzentren entwickelt. Ausgerichtet auf eine klare Ziel- und Wirkungsorientierung beinhaltet es zwei grundsätzliche Massnahmen:

- **Die Impulsförderung im Sinne einer einmaligen Anschubsfinanzierung und**
- **gezielte, zweckgebundene Betriebskostenbeiträge zu Gunsten einer umfassenden und vertieften Vorgründungsberatung.**

Die Anerkennung einer Förderungswürdigkeit und die Bemessung der Förderungsbeiträge orientieren sich insbesondere an folgenden Kriterien:

Anschubsfinanzierung	
▪ Zweckausrichtung	Investitionskostenbeiträge für die Strukturgestaltung und/oder die Betriebseinrichtung erfolgen zweckgebunden.
▪ Förderungsdauer	Einmaliger Förderungsbeitrag im Sinne einer Impulsfinanzierung zur Bereitstellung der erforderlichen Infrastruktur.
▪ Subsidiarität	Die Unterstützung erfolgt ergänzend (subsidiär) zu vor gelagerten Finanzierungsbeiträgen privater Akteure, der Wirtschaft und den Gemeinden.
▪ Kostendach	Förderungsbeiträge sind auf maximal 25 bis 50 Prozent der Investitionskosten gemäss Projektkostenrechnung limitiert. (Gemäss Wirtschaftsförderungsgesetz sollte der Förderungsbeitrag 25 Prozent der Investitionskosten nicht übersteigen, kann aber im Einzelfall und unter besonderen Umständen höher angesetzt werden)

Betriebskostenbeitrag für die Vorgründungsberatung	
▪ Zweckausrichtung	Abgrenzung der förderungsberechtigten Leistungen nach Art, Inhalt und Umfang.
▪ Leistungsgerechtigkeit	Es werden keine globalen Betriebskostenbeiträge ausgerichtet. Förderungsberechtigt sind lediglich effektiv erbrachte Leistungen.
▪ Kostenbasis	Die Erhebung des Ansatzes für die Berechnung der einzelnen Leistungen basiert auf der Grundlage einer Voll- oder Teilkostenrechnung. (Die Anwendung eines Vollkostenansatzes für die Berechnung der Dienstleistungen hat den Nachteil, dass diese Berechnungsmethode Gemein- und Fixkostenanteile des ganzen Betriebes beinhaltet und damit eine indirekte Quersubventionierung anderer Geschäftsfelder stattfindet)
▪ Kostendach	Die jährlichen maximalen Förderungsbeiträge werden im Sinne eines Kostendaches begrenzt.
▪ Eigenverantwortung	Die gründungswilligen Bewerberinnen und Bewerber haben sich in einer angemessenen Form an den Kosten der Beratungsdienstleistungen zu beteiligen.

Förderungsausrichtung, -umfang sowie die entsprechenden Leistungskriterien zur Bemessung und Festlegung der Förderungsleistung werden schliesslich im Rahmen einer Leistungsvereinbarung festgehalten und im Einzelnen spezifiziert.

2.4 Ein Innovationspark für die Frenketäler

Eine bedarfsgerechte Unterstützung von ansässigen Unternehmungen mit Beratungs- und Vermittlungsdienstleistungen sowie die Start-up-Förderung gehören seit der Aufnahme der operativen Tätigkeit im Jahre 2010 zu den Kernaufgaben der Standortförderung Waldenburger Tal.

Die dabei gewonnenen Erfahrungen sind bereits sehr vielfältig und haben den Aufbau eines weit verzweigten Netzwerkes ermöglicht, welches direkte und schnelle Kontakte zu zahlreichen Verwaltungsstellen auf Bundes- und Kantonebene, aber auch zu vielen Gemeinden, Verbänden und Unternehmungen ermöglicht.

Davon profitieren insbesondere auch die Jungunternehmer, welche in der Regel zu Beginn ihrer Selbständigkeit gerade in diesem Bereich erfahrungsgemäss einen grossen Unterstützungsbedarf aufweisen.

In diesem Zusammenhang verfolgen Vorstand und Geschäftsstelle dieser Standortförderungsorganisation auch die Zielsetzung, die seit längerer Zeit immer wieder aufgeworfene Idee eines regionalen Unternehmensgründungszentrums weiterzuverfolgen und mittels eines dafür geeigneten Projekts zu konkretisieren.

Die konzeptionellen Arbeiten dazu sind bereits angelaufen. Dazu wurden einige Vorabklärungen getroffen und erste Sondierungsgespräche geführt. Die Geschäftsstelle der kantonalen Wirtschaftsförderung begleitet diesen Prozess aktiv und unterstützend. Einerseits aufgrund ihrer Erfahrungen mit ähnlich gelagerten Projekten und andererseits um frühzeitig sicherzustellen, dass die Projektkonkretisierung alle erforderlichen Voraussetzungen für die Gewährung einer allfälligen finanziellen Unterstützung im Rahmen der kantonalen Wirtschaftsförderung schliesslich auch zu erfüllen vermag.

Aus den bis anhin gewonnenen Erkenntnissen ist ein Grobkonzept hervorgegangen, dessen weitere Konkretisierung im Verlauf der nächsten Wochen erfolgen wird. Seine wesentlichen Grundzüge sind:

- a) Das Geschäftsmodell des Business Parks in Reinach dient als Grundlage und Vorbild. Eine Weiterführung der bereits heute engen und beidseitig vorteilhaften Zusammenarbeit im Bereich der Kernkompetenzen ist vorgesehen.
- b) Die Dienstleistungspalette soll mit spezifischen Angeboten aus dem Innovationsbereich ergänzt werden, damit auch ansässige Betriebe von Innovationsimpulsen profitieren können.
- c) Die Bezeichnung "Innovationspark" ist Ausdruck des erweiterten Dienstleistungsangebotes.
- d) Aktionsradius und Wirkungskreis der Gründerplattform sind überregional ausgerichtet und gehen damit über das Waldenburgerthal hinaus.
- e) Die Voraussetzungen für einen Standort sind: Zentralität und gute Erreichbarkeit.
- f) Aufgrund bereits vorhandener Kompetenzen und des aufgebauten Netzwerkes wird die Verantwortlichkeit für den Aufbau und Betrieb des Innovationsparks der Geschäftsstelle Standortförderung Waldenburgerthal zugewiesen.
- g) Als Rechtsform ist die Gründung einer eigenständigen juristischen Person vorgesehen.
- h) Eine möglichst breit abgestützte Trägerschaft mit mehrheitlich regionaler Verbundenheit - zusammengesetzt aus Gemeinden, ansässigen Unternehmungen, regionalen Institutionen, Verbänden und Privatpersonen im Sinne einer "Public Private Partnership" - wird angestrebt. Auf dieser Grundlage soll die Basisfinanzierung sichergestellt und ein weitverzweigtes, kompetenzvolles Netzwerk geschaffen werden.
- i) Die Einbindung erfahrener Unternehmerpersönlichkeiten und Experten aus Wirtschaft, Wissenschaft und Gesellschaft ermöglicht eine kompetente Begleitung der Jungunternehmer bei der Validierung eines realistischen Businessplanes und ein operatives Coaching bei unternehmerischen Fragestellungen sowie dem Networking mit potentiellen Kunden.
- j) Der operative Betrieb und die Vermietung des Parks sind mittelfristig selbsttragend zu gestalten.
- k) Die kantonale Wirtschaftsförderung soll sich im Rahmen einer Anschubfinanzierung an den Aufbaukosten beteiligen und analog der bisherigen Praxis einen Förderungsbeitrag an die Kosten für die triagierende Erst- und die anschliessende Businessplanberatung leisten.

Auf der Grundlage eines ausformulierten Konzeptvorschlages, den vorliegenden Ergebnissen einer bereits angelaufenen Analyse des Gründungspotentials und schliesslich der gewonnenen Erkenntnisse aus den Sondierungsgesprächen hinsichtlich der Projektakzeptanz und der Unterstützungsbereitschaft, entscheidet der Vorstand Standortförderung Waldenburgerthal im Verlauf der kommenden Monate letztendlich über die weiteren Schritte auf dem Weg zur Realisierung eines regionalen Innovationsparks.

2.5 Haltung des Regierungsrates

Jungunternehmen sind ein Lebenselixier einer dynamischen Volkswirtschaft und eine wesentliche Triebfeder ihrer Erneuerungs- und Innovationskraft.

Ihre bedarfsgerechte Förderung ist deshalb ein wichtiges und sinnvolles wirtschaftspolitisches Ziel des Regierungsrates, welchem er insbesondere im Rahmen der kantonalen Wirtschaftsförderung seit vielen Jahren immer wieder mit geeigneten Massnahmen Rechnung trägt.

Regional verankerte Business Parcs sind aber auch wichtige Partner der kantonalen Verwaltung - insbesondere im Rahmen der Bestandespflege aber auch der Wirtschaftsförderung beider Basel hinsichtlich der Erfüllung aller Aufgaben im Zusammenhang mit der Gründungsberatung sowie der Standortvermittlung.

Gestützt auf die nachweislich vorteilhaften Auswirkungen von Gründerzentren auf die volkswirtschaftliche Entwicklung und die bisherigen, durchwegs positiven Erfahrungen mit den heute bestehenden Organisationen auf dem Kantonsgebiet sieht der Regierungsrat keinen Grund, von seiner bewährten Förderpraxis abzuweichen.

Seiner Einschätzung nach besteht sogar immer noch ein gewisses Potential für die Schaffung weiterer solcher Plattformen, insbesondere in strukturschwächeren Regionen des Kantons.

Ein solches könnte dabei im Sinne des Postulanten durchaus an einem dafür geeigneten Standort im Raum der Frenketäler entstehen.

Die Initiative der Standortförderung Waldenburgertal ist deshalb zu begrüßen und unterstützenswert.

Allerdings stellt sich gerade in strukturschwachen Räumen mit einem hohen gewerblichen Anteil immer wieder die Frage, ob im natürlichen Einzugsgebiet überhaupt eine ausreichende Anzahl potentieller Jungunternehmen für eine gute Auslastung eines Gründungszentrums vorhanden sind. In und um das eigentliche Wirtschaftszentrum einer Grossregion ist die Nachfrage für solche Angebote erfahrungsgemäss sehr stark vom Dienstleistungssektor geprägt. Start-up-Unternehmen aus diesem Wirtschaftszweig suchen eher die räumliche Nähe zu den eigentlichen Wirtschaftsmotoren und bevorzugen idealerweise einen Standort in der unmittelbaren Agglomeration.

Diese Erkenntnisse spiegeln sich auch in der Vermietungsstruktur und dem Auslastungsgrad der beiden Gründungszentren im Baselbiet. Während sich die Vermietungssituation in Reinach aufgrund einer unerwartet starken Nachfrage in jüngerer Zeit über Plan entwickelte, hat sich die Auslastung in Laufen seit der Gründung 2005 bis anhin noch nicht mit der gewünschten Dynamik entfalten können. Eine der wesentlichen Erklärungen dafür dürfte sicherlich in der Laufentaler Wirtschaftsstruktur zu finden sein. Diese zeigt im Übrigen ähnliche Grundzüge wie in den beiden Frenketäler.

Der Regierungsrat sieht deshalb in der fundierten Ermittlung und konsequenten Beurteilung des Gründungspotentials eine wesentliche Aufgabe zur Schaffung einer wegweisenden Entscheidungsgrundlage.

Hinzu kommen aber noch vier weitere Kernvoraussetzungen, die ein solches Projekt zu erfüllen hätte:

- a) Klare strategische Ausrichtung als Ergebnis einer sorgfältigen Lage- und Potentialanalyse.
- b) Breit abgestützte Trägerschaft aus Gemeinden, Verbänden und Wirtschaftsbetrieben im Wirkungsraum als Ausdruck der regionalen Akzeptanz und als Netzwerkgrundlage.
- c) Zentraler Standort mit geeigneter Infrastruktur und guter Erreichbarkeit.
- d) Wirkungsvolles und skalierbares Geschäftsmodell mit einem professionellen Standort-Management sowie kostendeckender Betriebs- und Vermietungsorganisation.

In der frühen Einbindung der kantonalen Wirtschaftsförderung sieht der Regierungsrat schliesslich eine günstige Voraussetzung für den weiteren Projektverlauf. Die Geschäftsstelle verfügt über eine langjährige Erfahrung mit den bereits etablierten Gründerzentren Reinach und Laufen. Als kompetente

tenter Ansprechpartner kann sie die weitere Entwicklung begleiten und dabei insbesondere sicherstellen, dass hinsichtlich eines allfälliges Förderungsgesuches die zu erfüllenden Kriterien und Auflagen bei der Projektgestaltung rechtzeitig berücksichtigt werden können.

Die Finanzierung eines solchen Förderungsbeitrages würde folgerichtig alleinig aus dem Wirtschaftsförderungsfonds erfolgen. Die Rechtsgrundlagen dafür sind vorhanden. Eine Unterstützung ist kompatibel mit den wirtschaftsförderungspolitischen Grundsätzen und übereinstimmend mit den gesetzlichen Zielsetzungen.

Der kantonale Infrastrukturfonds hingegen ist nach Auffassung des Regierungsrates dafür jedoch nicht geeignet. Weder entspricht eine Mittelverwendung mit dieser Ausrichtung der bisherigen Verwendungspraxis, noch ist sie ordnungspolitisch legitimiert.

3. Antrag

Auftragsgemäss hat der Regierungsrat das Postulat geprüft und über seine Abklärungen berichtet. Er beantragt dem Landrat, das Postulat 2010/010 von Stephan Grossenbacher betreffend "Ein Unternehmensgründungs-Zentrum für die Frenketäler" als erledigt abzuschreiben.

Liestal, 23. August 2011

Im Namen des Regierungsrates

Der Präsident:

Zwick

Der Landschreiber:

Mundschin